

## Informationsblatt 10: Abzug der Projekteinnahmen von den Ausgabenerstattungsanträgen

Version	Gültig ab dem	Gültig bis zum	Wichtigste Änderungen
Version 1	14.12.2021	-	k. A.

### ZUSAMMENFASSUNG

Alle Einnahmen (sonstige Zahlungen an das Projekt als die Beihilfe) müssen von den geltend gemachten Kosten in Abzug gebracht werden. Dies sollte vom jeweiligen Partner durch Abzug der Einnahmen von den Ausgaben (z. B. in Verbindung mit einer Konferenz, für die die Teilnehmer eine Eintrittsgebühr zahlen) erledigt werden, bevor die Ausgaben an das Programm gemeldet werden.

### Hintergrund

Einnahmen aus Projektstätigkeiten können während der Umsetzung und nach Abschluss eines Projekts erwirtschaftet werden. Das vorliegende Informationsblatt erklärt, wie Einnahmen während der Durchführung des Projekts im Rahmen des Nordseeprogramms zu behandeln sind.

### Einnahmen während der Durchführung des Projekts

Alle im Rahmen von Projektstätigkeiten während der Durchführung eines Projekts erzielten Einnahmen müssen von den geltend gemachten, förderfähigen Kosten in Abzug gebracht werden. Unter Einnahmen sind unmittelbar von externen Benutzern bezahlte Barmittelzuflüsse für die durch das Projekt bereitgestellten Waren oder erbrachten Dienstleistungen zu verstehen.

Die am weitesten verbreiteten Einnahmequellen von Projekten sind Eintrittsgebühren für Veranstaltungen sowie Entgelte für Filme, Bücher, Publikationen und dergleichen. Einnahmen können auch aus Zahlungen für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Pacht bzw. Miete von Grundstücken oder Gebäuden oder aus Zahlungen für durch das Projekt erbrachte Dienstleistungen erzielt werden.

Wenn durch die Tätigkeiten, durch die die Einnahmen erzielt werden, Betriebskosten und Wiederbeschaffungskosten für Ausrüstung mit kurzer Nutzungsdauer anfallen, können diese Ausgaben von den Einnahmen abgezogen werden. Die sich daraus ergebenden Nettoeinnahmen werden daraufhin von der gegenüber dem Programm geltend gemachten Summe in Abzug gebracht. Die Berechnungs- und Erstattungsgrundlage des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Programms ist stets:

$$\text{Förderfähige Kosten} - \text{Einnahmen} = \text{förderfähige Nettokosten}$$